

Präsident Braun: Eine solche unter Nr. 1014 der Hauptregistrande sich befindende Petition ist der dritten Deputation zugewiesen worden; daher werden wohl auch diese beiden neuen Petitionen an dieselbe abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

17. (Nr. 1111.) Petition von 55 Ansässigen zu Ober- und Niedercrossen und Arras, Johann Christlieb Römer und Gen., um nachträgliche Entschädigung für ihre vormals steuerfreien Grundstücke.

Präsident Braun: Wird ebenfalls an die erste Kammer abzugeben sein.

18. (Nr. 1112.) Petition von 23 Begüterten zu Altmitweida, Karl Schumann und Gen., Wildschädenvergütung und Ablösung der Jagd betr.

Präsident Braun: Wird an die vierte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

19. (Nr. 1113.) Abgeordneter v. Beschwitz bittet um Urlaub für den 20. und 21. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

20. (Nr. 1114.) Petition der Gemeinde zu Kleinrückerswalde, Gemeindevorstands Karl Gotthilf Feig, um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Wird an die erste Kammer abzugeben sein. — Hiermit sind die Nummern der heutigen Registrande erschöpft und ich habe der Kammer nur noch mitzutheilen, daß der Abgeordnete v. d. Heyde sich wegen dringender Abhaltung für heute hat entschuldigen lassen. — Wir gehen nunmehr zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung über. Doch finde ich so eben noch eine Notiz von dem Herrn Abgeordneten Böß, der sich wegen Unwohlseins entschuldigen läßt. Ehe wir weiter zu Position 22 schreiten, will ich der Verfassungsurkunde und Landtagsordnung gemäß eine anderweite Abstimmung über den Schaffrath'schen Antrag vornehmen, in so weit bei demselben in der letzten Sitzung die Stimmen standen. Es ist dies, wie vorhin schon im Protocoll bemerkt worden, der vierte Antrag in seinem zweiten Theile, der dahin ging: „Die Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob nicht die Verwaltungsjustiz den Verwaltungsbehörden zu entnehmen und den Justizbehörden zuzuweisen sei.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesem so eben vernommenen Antrage ihre Zustimmung ertheilt? — Der Antrag wird durch dreißig gegen neun und zwanzig Stimmen abgelehnt.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Im Berichte heißt es weiter:

#### Position 22.

Zur Beförderung der Künste und Gewerbe.

Wie früher, sind auch jetzt die unter vorstehender Nummer

II. 83.

zusammengefaßten Postulate, nach ihren einzelnen Abtheilungen diesmal vorzutragen.

Position 22a. Die erste Abtheilung für gewerbliche Zwecke und Anstalten mit 47,450 Thlr. — —, incl. 345 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. transitorisch, zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen.

A. Zur Belebung und Unterstützung der Industrie werden gefordert:

- |    |       |       |   |   |
|----|-------|-------|---|---|
| a) | —     | Thlr. | — | Verlustdeckungsfonds,   |
| b) | 2 800 | =     | — | zu Prämien,   |
| c) | 3,000 | =     | — | Beförderung gewerblicher Unternehmungen,  |
| d) | 3,000 | =     | — | Anschaffung von Maschinen, Reise-<br>stipendien, Büchern und Muster-<br>sammlungen, |
| e) | 500   | =     | — | Gewerbeausstellungen,   |
| f) | 6,000 | =     | — | Beförderung der landwirthschaft-<br>lichen Industrie,                               |
| g) | 1,000 | =     | — | Beförderung der Eisenhüttenindu-<br>strie.  |

16,300 Thlr. — — Summa sub A.

In den vorstehenden Ansätzen findet sich in Vergleich zu dem letzten Budget nur eine einzige Erhöhung und zwar ad f., wo 2,000 Thlr. — — zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie mehr verlangt werden. Diese Mehrforderung ist von Seiten der Staatsregierung durch die inmittelst vollständig erfolgte Organisation der landwirthschaftlichen Vereine, und speciell durch die seit dem Monate November 1844 erfolgte Anstellung eines Geschäftsführers mit 1,500 Thlr. Gehalt und durch die Unterhaltung eines ihm beigegebenen Bureaus begründet worden.

Wenn nun auch die Deputation gegen Erhöhung des frühern Postulats in dem angegebenen Betrage um so weniger etwas zu erinnern findet, als eine solche den in der frühern Ständeverammlung ausgesprochenen Wünschen und der allgemein anerkannten Wichtigkeit des Zwecks entspricht, so findet sie doch die ohne vorgängige ständische Ermächtigung geschehene Anstellung eines Geschäftsführers mit einem Jahrgehalte von 1,500 Thlr. — — und Ertheilung der Staatsdienerqualität um so bedenklicher, als durch ein derartiges Verfahren dem ständischen Bewilligungsrechte vorgegriffen wird und hier nach dem Dafehalten der Deputation eine so dringliche Beschleunigung der Anstellung, wie dies bei der oben sub Position 19 erwähnten Aufnahme eines Baurathes in Eisenbahnangelegenheiten der Fall gewesen sein mag, nicht vorliegt. Deshalb hofft sie, daß die Kammer mit ihr das Erwarten zu der hohen Staatsregierung aussprechen werde, daß derartige Creirungen neuer Staatsdienerstellen, welche eine dauernde Vermehrung des Budgets zur Folge haben, nur in unvermeidlichen Fällen ohne vorgängige Ermächtigung der Stände in Zukunft erfolgen werden.

Bei dieser, die Beförderung der Landwirthschaft betreffenden Unterabtheilung theilt die Deputation zugleich ihre Ansicht über die an sie laut Kammerbeschlusses vom 25. Nov. 1845 überwiesene Petition Friedrich Ludwig Rießner's sen. und Genossen zu Chemnitz um Anstellung landwirthschaftlicher Kreischemiker mit. Die Petenten sagen: die Forschungen des bekannten Chemikers Viebig auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Chemie hätten bereits mehrfache, für die Landwirthschaft ersprießliche Resultate